

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Uri-Design

### Annette Spindler ®

#### I. Allgemeines

1. Der Auftraggeber erkennt die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch Auftragserteilung an.
  2. Der Hin- und Rückweg zum Beratungsort bis 10 km wird mit Auftragsbestätigung nicht in Rechnung gestellt.
  3. Im Übrigen gelten die zurzeit gesetzlichen Bestimmungen in denen festgeschrieben wurde, dass pro gefahrenen Kilometer 0,30 Euro netto (zzgl. 19 % MwSt.) in Rechnung gestellt werden. Gesetzliche Änderungen werden angepasst.
  4. Über vorbenannten Punkt 2 der AGB hat sich der Kunde im Vorfeld einer Beratung kundig zu machen.
  5. Sollten zusätzliche Aufwendungen, welche unmittelbar im Zusammenhang mit der Beratung vor Ort dem Auftragnehmer entstehen, werden diese dem Kunden/Auftraggeber ausgewiesen in Rechnung gestellt.
  6. Vertragsänderungen zum Angebot sind durch den Auftraggeber dem Auftragnehmer grundsätzlich in Schriftform anzuzeigen.
  7. Der Auftraggeber verpflichtet sich mit dem Erhalt des Angebotes alle Angaben nochmals zu vergleichen/zu prüfen und bestätigt diese durch Unterschrift.
- (entsprechend I.3. der AGB) sowie die geleistete Arbeitsstunde mit 60,00 Euro netto (zzgl. 19 % MwSt.). Für jede weitere angefangene viertel Stunde werden 15,00 Euro netto (zzgl. 19 % MwSt.) berechnet.

6. Die Anbringung technischer Objektgestaltung erfolgt grundsätzlich von einer durch den Auftraggeber beauftragten Fachfirma/Fremdfirma, welche geleistete Arbeit eigenständig dem Auftraggeber nach Ihren Geschäftsbedingungen in Rechnung stellt.
7. Haftungsausschluss - hat der Auftraggeber den Wunsch nach Erwerb der Ware diese eigenständig anzubringen bzw. zu montieren, übernimmt die Firma Uri-Design keine Haftung für daraus resultierende Schäden.

#### II. Besonderheiten

1. Sofern der Auftraggeber eine Beratung zur Raumgestaltung in Anspruch nimmt, beträgt das Beratungshonorar pro Stunde 60,00 Euro netto (zzgl. 19 % MwSt.). Für jede weitere angefangene viertel Stunde werden 15,00 Euro netto (zzgl. 19 % MwSt.) berechnet. Die vorbenannten Punkte 2-5 der AGB bleiben unberührt.
2. Wenn gewünscht, erhält der Auftraggeber mit Angebot einen unentgeltlichen Entwurf. Kleine Änderungen zum ersten Entwurf sind einbegriffen.
3. Jeder weitere grundlegend neue Entwurf wird mit je 25,00 Euro netto (zzgl. 19 % MwSt.) in Rechnung gestellt, wenn es nicht zum Auftrag kommt.
4. Kommt es (nach einer Beratung und Angebotserhalt) neben gewünschten Entwürfen innerhalb von 3 Monaten) nicht zur Auftragserteilung durch den Auftraggeber werden die Kosten für das Beratungshonorar und gewünschte Entwürfe in Rechnung gestellt.
5. Mit textilen Fenstergrafiken (Gardinen) wird ein Unikat erworben. Dabei sind kleine Unregelmäßigkeiten handarbeitstechnisch bedingt und kennzeichnen eine manuelle Fertigung.
6. Der Auftragnehmer behält sich geringfügige Änderungen in der Gestaltung und des Materials vor.
7. Abweichungen in der Vorstellung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hinsichtlich der Wirkung der abschließenden Gestaltung im Raum trägt der Auftraggeber.
8. Für textile Dessins und technische Objektgestaltung erfolgt jeweils eine gesonderte Angebotsunterbreitung und Rechnungslegung.

#### III. Zustandekommen von Verträgen

Erst mit Gegenzeichnung des Angebotes unter Beachtung rückseitig aufgeführter Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der im Angebot festgeschriebenen Anzahlung wird der Auftrag durch den Auftragnehmer realisiert.

#### IV. Lieferzeit / Abholung nach Absprache

1. Der Auftragnehmer bemüht sich die vereinbarte Lieferzeit, welche nicht verbindlich ist, einzuhalten.
2. Die Lieferfrist verzögert sich bei unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignissen, die auf die Fertigstellung oder Auslieferung von Einfluss sind, entsprechend.
3. Wurde statt Lieferung eine Abholung vereinbart, ist diese innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Fertigstellungstermins durch den Auftraggeber abzuholen.
4. Danach ist für die vereinbart abzuholende Ware eine Lagergebühr von 2% vom Nettogesamtbetrag zu entrichten.
5. Soll auf Wunsch des Auftraggebers die Ware geliefert und an vorhandener Technik angebracht werden, werden Fahrkosten

#### V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an der im Rahmen des Vertrages von ihm zu leistenden Gegenstand/Ware bis zur vollständigen Bezahlung der Ware vor.
2. Soweit die unter V.1. genannten Gegenstände/Ware Bestandteile des Bauwerkes geworden sind, verpflichtet sich der Auftraggeber bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine dem Auftragnehmer die Demontage des Gegenstandes/ Ware zu gestatten und ihm das Eigentum/Ware bis zur vollständigen Zahlung wieder zu übertragen.
3. Beeinträchtigt der Auftraggeber die vorgenannten Rechte des Auftragnehmers, so ist er diesem zum Schadenersatz verpflichtet. Die Demontage und damit verbundene angefallene Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
4. Verweigert der Auftraggeber die Demontage der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware, so entsteht im Wert der offenen Forderung Miteigentum des Auftragnehmers an den verbundenen Gegenstand. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er dem Auftragnehmer das Miteigentum somit verschafft hat.

#### VI. Zahlung

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt bis 35 % des Gesamtbruttopreises des Angebotes als Anzahlung in bar oder per Überweisung entgegenzunehmen.
2. Bei Lieferung ist der Rechnungsbetrag ausschließlich in bar fällig, in erfolgter Absprache mit dem Auftragnehmer per Überweisung.
3. Warenlieferung auf dem Postweg erfolgt grundsätzlich per Nachnahme. Nach erfolgter Absprache mit dem Auftragnehmer kann der Versand der Ware nach Überweisung/Wertstellung des zu zahlenden Rechnungsbetrages erfolgen.

#### VII. Mängelgewährleistung

1. Nach Erhalt der Ware bzw. Wareneingang beim Auftraggeber ist die Ware bzw. der Liefergegenstand zu prüfen und etwaige Reklamationen dem Auftragnehmer binnen fünf Werktagen anzuzeigen. Danach erlischt der Reklamationsanspruch.
2. Bei direkter Lieferung ist die Ware sofort zu prüfen und ggf. Reklamationen sofort anzuzeigen.
3. Reklamationen auf Grund unsachgemäßer Behandlung bzw. selbstverschuldete Beschädigung sind ausgeschlossen.

#### VIII. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist Cottbus.

#### IX. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bedingung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.